

Dornbirner

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 48.

Sonntag, 2. Dezember 1906.

37. Jahrg.

## Kundmachungen.

Kommenden Donnerstag den 6. d. Mts. ist

### Vieh- und Krämermarkt.

Krämer, welche einen Marktstand wünschen, wollen dieses dem Bauleiter melden.

Dornbirn, am 2. Dezember 1906.

Der Bürgermeister.

Morgen Montag den 3. Dezember l. Js. wird im Rathaus zu Dornbirn Umstieg abgehalten.

Feldkirch, am 2. Dezember 1906.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigan.

Unterm 1. April 1906 wurden zur Verhütung der Weiterverbreitung des immer mehr überhandnehmenden Bläschenauschlags bei Zuchttrindern die Anwendung von Vorbeugungsmaßnahmen so insbesondere die strenge Rayonierung der Zuchttiere, die Zulassung jeglichen Nachsprunges erst 6 Wochen nach dem letzten Sprünge und die Zurückweisung jedes mit chronischen Ausflüssen behafteten weiblichen Tieres durch den Stierhändler zc. nahe gelegt.

Außer dem eigenümlichen Bläschenauschlag treten aber noch andere unter ganz ähnlichen Erscheinungen verlaufende Krankheitserscheinungen bei Zuchttrindern auf, welche alle das eine gemeinsam haben, daß sie hauptsächlich durch die infizierten Zuchtstiere weiter verbreitet werden und zeitweise oder auch dauernde Unfruchtbarkeit heider damit behafteten Zuchtstiere hervorrufen und sogar in züchterischer Hinsicht von dem größten Schaden begleitet sind.

Zur Behebung dieser Leiden ist in allen Fällen beim Wahrnehmen der ersten verdächtigen Erscheinungen die Nichtverwendung der erkrankten und verdächtigen männlichen und weiblichen Zuchtstiere zum Belegakte bis zur völligen Abheilung wegen der Infektionsgefahr für andere Zuchtstiere unbedingt notwendig und werden zur raschen Abheilung vielfach die von Tierärzten zu verschreibenden Schilolpräparate mit anscheinend gutem Erfolge und zwar bei weiblichen Tieren am bequemsten in Stäbchenform und bei Stieren in Salbenform in Anwendung gezogen.

Eine Ausmerzung aller dieser Krankheiten ist aber nur bei genauer zielbewusster Durchführung der unterm 1. April 1906 empfohlenen Maßschläge und Vorbeugungsmaßnahmen zu erhoffen, denn das Führen eines einzigen nicht völlig abgeheilten Tieres wird wieder eine ganze Reihe von weiteren Infektionen hervorrufen und die Krankheit erlangt immer weitere Ausdehnung statt Einschränkung.

Die wertvollsten Zuchtstiere sind dann vergebens angeschafft worden, das schönste weibliche Zuchtmaterial kann keinem Zwecke nicht entsprechen und der Abverkauf und der freie Viehverkehr ist bekanntlich gleichfalls gehemmt.

Der Eingang des Sprüngenbels soll den Stierhändler nicht abhalten, verdächtige Tiere zurückzuweisen, oder einen verdächtigen oder kranken Stier zum Sprünge nicht zuzulassen.

Es ist deshalb den Zuchtstierkommissionen eindringlich nahe zu legen mit aller Umsicht und Nachdruck ihres Amtes zu walten und den Zuchtbetrieb strenge zu überwachen.

Feldkirch, am 26. November 1906.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigan.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird über Antrag der beteiligten Gemeindebevorstande der Verkehr mit Automobilen und Motorfahrzeugen auf den Straßenzügen Alberschwende—Egg und Krumbach—Springen hiebiurch verboten.

Die Uebertretung dieses wird nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 Zahl 193 Reichsgesetzblatt mit einer Geldstrafe von 2—200 Kronen, beziehungsweise Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz

am 23. November 1906.

Der k. k. Hofrat: Gf. Schaffgotsch.

## Die Branntwein-Bolletten

für das Jahr 1907 sind im Laufe des Monats Dezember l. Js. für den Branntwein-Ausfuhrl, Kleinverleiß und Handel zu lösen.

Dornbirn, am 25. November 1906.

3.1

k. k. Hauptsteueramt Dornbirn.

## IV. Grabenbezirk.

Es sind die Fluß- und Zuflußgräben in Kestlerwäbber, Kastenlangen, Kaspermahd, Stöckfang und Dornach zur Eröffnung ausgesetzt.

Wenn im Laufe dieser Woche von Seite der Grundbesitzer keine Einwendungen erfolgen, kommen dieselben nächste Woche zur Verteigerung.

Einwendungen können gemacht werden bei J. A. Bohl, Grabenmeister, 4. Bezirk, Gaiselauerstraße Nr. 29.

Dornbirn, den 2. Dezember 1906.

Der Bürgermeister.